

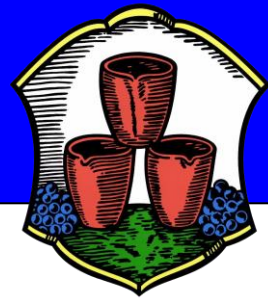
Haus- und Baderegeln für das Panoramabad Großalmerode



Liebe Gäste, liebe Schwimmer,
das Zusammenleben im Allgemeinen, aber auch das Sporttreiben, Erholen und Entspannen in unserem schönen Panoramabad im Besonderen, erfordern zur Sicherheit und im Interesse Aller die Einhaltung gewisser Regeln. Wir haben uns bemüht diese Regeln auf folgendes Mindestmaß zu reduzieren und bitten Sie herzlich um deren Beachtung und Einhaltung. Bei allem Vergnügen und Spaß, den das Bad Ihnen bieten soll, sollte die gegenseitige Rücksichtnahme und die Vermeidung unnötiger Belastungen Dritter das Verhalten aller Badegäste leiten.

1. Allgemeines

1. Diese Haus- und Baderegeln sind für **a l l e** Badegäste gleichermaßen verbindlich. Bei Sonderveranstaltungen können durch den Betriebsleiter Ausnahmen zugelassen werden.
2. Alle Einrichtungsgegenstände und Anlagen des Bades sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haften die Verursacher für den Schaden.
3. Den Hinweisen und den Anordnungen des Badepersonals ist uneingeschränkt und ohne Zögern Folge zu leisten.
4. Der Betriebsleiter des Panoramabades (oder dessen Vertreter) übt gegenüber allen Badegästen das Hausrecht aus. Besucher, die gegen diese Regeln oder gegen die Entgelt- Tarifordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.
5. Wünsche, Anregungen und Beschwerden richten Sie bitte an den Betriebsleiter.
6. Fundsachen geben Sie bitte bei den Kassiererinnen ab. Über Fundsachen wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt (§§ 965-984 BGB).
7. Jede gewerbliche Betätigung Dritter im Bereich des Panoramabades, so auch die Erteilung von Schwimmunterricht, bedarf der Genehmigung der Stadt Großalmerode.

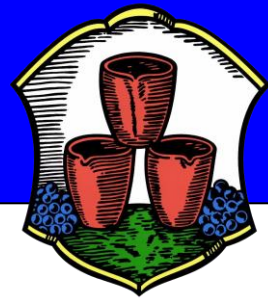


2. Zutrittsberechtigung

1. Die Benutzung des Panoramabades steht grundsätzlich allen Personen frei.
2. Nur in Begleitung einer erwachsenen Betreuungsperson dürfen das Bad benutzen:
 - a) Kinder unter 7 Jahren,
 - b) blinde, geisteskranke und anfallskranke Menschen,
 - c) Personen, die sich ohne Hilfe nicht sicher fortbewegen oder umkleiden können.
3. Der Zutritt ist **n i c h t** gestattet für Personen:
 - a) die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - b) die Tiere mit sich führen,
 - c) die an hygienisch bedenklichen Hautveränderungen leiden,
 - d) die an übertragbaren Krankheiten im Sinne des Infektionsschutzgesetzes leiden.
4. Die Personal- und Maschinenräume dürfen vom Badegast nicht betreten werden.
5. Die Betriebsleitung (oder dessen Vertreter) kann die Benutzung des Panoramabades oder Teile davon einschränken.

3. Eintrittsentgelte

1. Jeder Badegast muss im Besitz eines gültigen Eintrittsausweises sein.
2. Die jeweils gültige Entgelt- und Tarifordnung ist öffentlich bekannt gemacht und wird im Bad zu jedermanns Einsicht ausgehängt.
3. Die Berechtigung zum Erwerb ermäßigter Eintrittskarten ist auf Verlangen der Mitarbeiter/innen nachzuweisen und glaubhaft zu machen.
4. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen, Entgelte bzw. Gebühren nicht zurückgezahlt. Für verlorene Eintrittsausweise wird kein Ersatz geleistet.
5. Das Bad kann auch während der Saison wegen schlechten Wetters oder wegen technischer Erfordernisse den Betrieb einstellen und für Badegäste geschlossen bleiben.

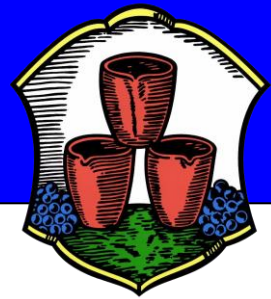


4. Haftung

1. Die Badegäste benutzen das Panoramabad einschließlich der gesamten Einrichtungen und Geräte auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, die Bäder und Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
2. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in das Bad eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet.
3. Die Stadt und ihre Mitarbeiter/innen haften für Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
4. Hat ein Badegast seinen Garderobenschlüssel verloren, so werden ihm die Kleidungsstücke bzw. die Wertsachen nur dann ausgehändigt, wenn der Sachverhalt geklärt ist. Für in Verlust geratene Schlüssel u. ä. ist ein Betrag von 40 € zu entrichten.

5. Benutzung und Verhalten im Panoramabad

1. Die Schwimm- und Planschbecken dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung benutzt werden.
2. Die Verwendung von Seife außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.
3. Die Badegäste dürfen die Barfußwege, Duschräume und Beckenumgänge nicht mit Straßenschuhen betreten.
4. Die Becken sind nur über die vorgesehenen Einrichtungen zu betreten. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen ist untersagt.
5. Die Becken sind nur in üblicher Badebekleidung zu benutzen.
6. Im Kleinkindbereich (Planschbecken) gilt die Elternaufsicht.
7. Nichtschwimmer dürfen das Schwimmerbecken nicht benutzen.
8. Die Verwendung von Schwimmhilfen im Schwimmerbecken ist nicht gestattet.
9. Die Benutzung von Schwimmflossen, Taucherbrillen, Schnorchelgeräten bedarf besonderer Zustimmung. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.



10. Das Rauchen und Speisen ist nur außerhalb des Umkleide-, Sanitär- und Badebereichs gestattet.
11. Zerbrechliche Gegenstände (Flaschen, usw.) aus Glas, Porzellan etc. dürfen im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich nicht benutzt werden.
12. Dem Badegast ist es nicht gestattet, die Badeeinrichtung insbesondere das Badewasser zu verunreinigen.
13. Müll ist in den bereitgestellten Behältern zu entsorgen. Bei Verunreinigung der Anlagen sind für die Reinigung 20,- € sofort zu zahlen. Diesen Betrag übersteigende tatsächliche Reinigungskosten werden von der Stadt Großalmerode gesondert in Rechnung gestellt.
14. Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Es ist verboten, das Geländer der Sprungeinrichtungen zu besteigen. Das Wippen oder Katapultieren ist nicht gestattet. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass
 - a) nur eine Person die Sprunganlage betritt und
 - b) der Einsprungbereich frei ist und andere Badegäste nicht gefährdet werden.Nach dem Sprung ist das Sprungbecken unverzüglich zu verlassen. Das Tauchen in dem Sprungbecken sowie das Unterschwimmen des Sprungbereichs bei Freigabe der Sprunganlagen ist untersagt. Ob eine Sprunganlage freigegeben wird entscheidet der Betriebsleiter.
15. Es ist nicht zulässig durch Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte, Fernsehgeräte oder sonstige elektronische Geräte andere Badegäste zu belästigen.
16. Film-, Foto- und Tonaufnahmen, insbesondere durch Fotohandy etc. bedürfen der Zustimmung des Betriebsleiters.

Großalmerode, Mai 2015

N i c k e l
Bürgermeister